

Initiative „Kurze Beine – kurze Wege“
c/o Dr. Birgit Wolz
Breslauer Str. 28
53175 Bonn

Bonn, den 25. Februar 2011

OFFENER BRIEF

an die nordrhein-westfälische Landesregierung

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,
sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann,
sehr geehrter Herr Minister Schneider,

wir unterstützen Ihr Ziel, Integration und Inklusion an den Schulen in Nordrhein-Westfalen voranzubringen. Wenn es aber nicht gelingt, gemeinsames Lernen unabhängig von Bekenntnis- oder Religionszugehörigkeit an allen Grundschulen durchzusetzen, greifen die Initiativen Ihrer Regierung zu kurz. Deshalb muss sich Ihre Regierung kritisch mit den Bekenntnisgrundschulen auseinandersetzen. Wenn Sie sich diesem Thema verschließen, ist ihre Politik nicht glaubwürdig.

Von den rund 3200 staatlichen und zu 100% mit öffentlichen Geldern finanzierten Grundschulen in NRW sind 1100 katholische Bekenntnisschulen und 100 evangelische Bekenntnisschulen. Unsere (überparteiliche) Initiative befasst sich seit 2009 mit der restriktiven Aufnahmepraxis dieser Bekenntnisgrundschulen und ihrem Umgang mit Kindern, die nicht dem Bekenntnis angehören. Wir fordern, dass auch an diesen Schulen gemäß der Ausbildungsordnung Grundschule die Wohnortnähe und die Geschwisterkind-Eigenschaft oberste Aufnahmekriterien sind. Seit dem Schuljahr 2009/2010 ist aber an Bekenntnisschulen - aufgrund einer Verwaltungsvorschrift - das Bekenntnis das entscheidende Kriterium. Deshalb wurden und werden wohnortnahe Kinder, die nicht dem Schulbekenntnis angehören, zugunsten weiter entfernt wohnender Bekenntniskinder abgelehnt.

Diese Verwaltungsvorschrift steht im Widerspruch zum Schulgesetz, das durch die 2006 getroffenen Änderungen allen Kindern einen gesetzlichen Anspruch auf Aufnahme an der jeweils wohnortnächsten Grundschule gibt. Sie ist deshalb rechtswidrig.

Eltern von Kindern, die nicht dem Schulbekenntnis angehören, können eine Erklärung unterschreiben, mit der sie sich mit der Erziehung und Unterrichtung im Schulbekenntnis einverstanden erklären. Dann sind ihre Kinder – so die Verwaltungsvorschrift - wie Bekenntniskinder zu behandeln. Für viele Eltern ist dieser Weg aber nicht gangbar. Andere Eltern werden die Erklärung nicht aus Überzeugung unterschreiben, sondern nur, weil ihnen der Schulplatz wichtig ist. Außerdem sind uns mehrere Fälle bekannt, in denen Kinder abgelehnt wurden, obwohl ihre Eltern die Erklärung unterschrieben hatten.

Wir fordern außerdem, dass die klaren Vorgaben des § 26 Abs. 7 SchulG an allen Bekenntnisschulen umgesetzt werden, d.h. ab 12 Kindern des jeweils anderen Bekenntnisses auch evangelischer oder katholischer Religionsunterricht angeboten wird. Die Schulverwaltung will diese Regelung nur dann umsetzen, wenn keine

Gemeinschaftsgrundschule oder Schule des jeweils anderen Bekenntnisses in erreichbarer Nähe ist. Das Schulgesetz sieht diese Einschränkung nicht vor.

Das Schulministerium beruft sich darauf, dass prägender Gesichtspunkt einer Bekenntnisschule ihre Bekenntnishomogenität sei. In der Realität gibt es diese Homogenität nur noch in den seltensten Fällen, wie die Schulverwaltung selbst am Beispiel der Bonner Grundschulen erläuterte: Danach überwogen an 14 von 18 katholischen Bekenntnisschulen die Zahl der Anmeldungen bekenntnisfremder oder bekenntnisloser Kinder.

Dennoch wird diese angebliche Homogenität als Begründung dafür herangezogen, dass an allen Bekenntnisschulen die Schulleitung und der Lehrkörper dem Schulbekenntnis angehören müssen. Dies führt dazu, dass insbesondere an katholischen Bekenntnisschulen Schulleitungsstellen nicht besetzt sind, weil keine katholischen Bewerberinnen oder Bewerber gefunden werden können. Derzeit sind rund 700 Leitungsstellen in NRW unbesetzt. Wir fordern, dass an allen Schulen die fachliche Eignung das entscheidende Kriterium für die Besetzung der Schulleitung ist.

Wir fordern weiterhin, dass die Umwandlung von Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen erleichtert wird. Die derzeitige Zweidrittelregelung des § 27 Abs. 3 SchulG wird schnell zu einem unüberwindlichen Hindernis, was nicht der Sinn der Regelung sein darf. Eine Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Eltern oder eine einfache Mehrheit aller Eltern sollte ausreichen, um den Elternwillen zu dokumentieren und eine breit akzeptierte und dauerhafte Entscheidung herbei zu führen.

Wir wissen, dass die Qualität der Schulbildung in NRW Ihnen ein wichtiges Anliegen ist. Sie haben sich für Gemeinschaftsschulen eingesetzt, um mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem und eine effektivere Integration von Kindern mit Migrationshintergrund zu erreichen. Die derzeitige Praxis an Bekenntnisschulen (die lediglich auf Verwaltungsvorschriften basiert und im Widerspruch zu den klaren Regelungen des Schulgesetzes steht) fördert eine Trennung aus religiösen Gründen und wirkt dem Bestreben nach Integration entgegen. Der regelmäßig deutlich geringere Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an Bekenntnisschulen dokumentiert diese Trennung unmissverständlich. Wir sind uns sicher, dass sich die meisten Menschen in Nordrhein-Westfalen wünschen, dass diese alten Zöpfe endlich abgeschnitten werden. Dies gilt auch für die gläubigen Menschen in unserer Initiative, die sich auf Grund ihrer christlichen Überzeugung gegen die Ausgrenzung von Kindern (und Lehrkräften) wenden.


Bea Buttler


Silke Dintera


Max Ehlers


Kemal Kaygusuz


Anja Niemeier


Jan Reche


Dr. Birgit Wolz

stellvertretend für die Initiative „Kurze Beine – kurze Wege“
<http://www.kurzebeinekurzewege.de>